

Kinderfreundliche Hausordnung

1. Kinderlärm gehört zum Leben und ist Zukunftsmusik. Nur in Ausnahmefällen sollte in netter Form um Rücksichtnahme gebeten werden.
2. Die Meinung der Kinder sollte bei Streitigkeiten gehört und berücksichtigt werden. Meinungsverschiedenheiten sind zwischen Erwachsenen auszutragen. Bei Streitigkeiten dürfen die Erwachsenen die Kinder nicht unter Druck setzen.
3. Kinderwagen und Kinderfahrzeuge dürfen, wo der Durchgang nicht behindert wird, im Treppenhaus stehen.
4. Kinder spielen gerne draußen. Der Spielplatz ist nicht der einzige Ort, wo Kinder sich aufhalten dürfen. Auch Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen rund ums Haus sind „Spielorte“ für Kinder. Die Spielplätze sind natürlich auch für Freunde und Freundinnen zugänglich.
5. Auf den Wiesen und Höfen dürfen Kinderzelte und Planschbecken aufgebaut und Decken ausgebreitet werden.
6. Wasser zum Füllen von Planschbecken, zum Matschen oder für eine Gartendusche usw. kann aus der Waschküche entnommen werden.
7. Wiesen sind keine Hundeklos. Hundekot auf Wiesen und Gehwegen sowie Katzenkot in Sandkästen stellen eine Gesundheitsgefährdung für Kinder dar.
8. Ballspielen ist erlaubt – auf jeden Fall mit Weichbällen, die den Strauch- und Baumbestand schonen. Büsche dürfen zum Verstecken spielen, Bäume zum Klettern genutzt werden.
9. Zum Fahren von Kinderfahrzeugen, zum Fahrrad-Üben und zum Rollerblade- und Skateboard-Fahren können vorhandene Asphalt-Flächen genutzt werden.
10. Autos müssen Rücksicht auf die Kinder nehmen und dürfen Bürgersteige und Höfe nicht zuparken. Auf allen Grundstücken des Vermieters gilt Schrittempo.

Quelle: Internet

Entstanden als Projektergebnis des Deutschen Kinderschutzbundes in Zusammenarbeit mit einer
gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft

Vielleicht auch für Ihr Haus eine Diskussionsgrundlage?